

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

Studien und Texte 56

VASIL BIVOLAROV

Inquisitoren-Handbücher

Papsturkunden und juristische Gutachten
aus dem 13. Jahrhundert

XXXIV und 328 S. 8°. 2014.

ISBN 978-3-447-10040-0

geb. EUR 54, —

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen die in den sogenannten Inquisitoren-Handbücher überlieferten Papsturkunden und juristischen Consilia zugunsten der Inquisitoren des 13. Jhs. Im ersten Teil werden über vierzig weitgehend unerforschte Handschriften, darunter auch Neuentdeckungen, analysiert und die Abhängigkeiten zwischen ihnen erläutert. Ihm folgt ein Regestenwerk, das alle in den Handschriften überlieferten Papsturkunden anführt und dazu auch mehrere Editionen und Teileditionen von bisher ungedruckten Urkunden enthält; die entsprechenden Originalbriefe werden zusammen mit den relevanten Kanzleinotizen angegeben. Der zeitliche Rahmen des Regestenwerks umfasst die Pontifikate von Gregor IX. (1227–1241) bis einschließlich Nikolaus IV. (1288–1292), die Zeit bevor die neue Gesetzgebung in den Liber Sextus aufgenommen wurde. Der dritte Teil beinhaltet dann ein Repertorium der gelehrten Gutachten, das von einer kritischen Edition des hochgeschätzten Consilium von Guido Fulcodii (Clemens IV.) zugunsten der provenzalischen Dominikaner-Inquisitoren begleitet wird. Zudem wird diese wertvolle rechts-historische Quelle mit einem Plagiat in der mittelalterlichen Kanonistik in Verbindung gebracht – das Consilium wurde vom berühmten Bologneser Rechtslehrer Guido de Baysio abgeschrieben und seinem eigenen Kommentar zum Liber Sextus beigegeben. Am Schluss werden die Entwicklung des Ketzer-Inquisitionsverfahrens sowie der Organisation und der Verfahrensweise der Inquisitoren unter Heranziehung der neu erschlossenen Quellen dargestellt.

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Kreuzberger Ring 7 b–d · 65174 Wiesbaden

Auslieferung: Tel. +49(0)611–530 905 · Fax +49(0)611–530 999

Vertrieb: Tel. +49(0)611–530 901

e-mail: verlag@harrassowitz.de · Internet: www.harrassowitz-verlag.de